

Besondere Bedingungen Verkauf und Lieferung von Hardware der EDV 2000 Systembetreuung GmbH und der Softwarevertrieb EDV 2000 GmbH im Folgenden EDV 2000

1. Vertragsschluss

EDV 2000 unterstützt den Kunden bei der Analyse seiner betrieblichen Bedürfnisse und der Produktauswahl. Diese Pre-Sales-Beratung erfolgt ohne vertragliche Verpflichtung und ohne Übernahme einer Haftung.

Die Bestellungen des Kunden stellen das Angebot im Rechtssinn dar, an das der Kunde drei Wochen gebunden ist. Der Vertrag kommt durch eine schriftliche Auftragsbestätigung von EDV 2000 oder durch Ausführung der Lieferung bzw. Leistung zustande, wobei EDV 2000 auch zu einer teilweisen Annahme des Angebotes des Kunden berechtigt ist, wenn dies nach der Art des Geschäftes möglich ist.

Alle technischen Informationen zu den Produkten beruhen auf den Angaben der Hersteller und sind nur in diesem Rahmen verbindlich. Der Kunde stimmt allfälligen Produktänderungen gegenüber seiner Bestellung in Design und Technik, die die Funktionalität der Ware nicht beeinträchtigen oder die diese verbessern, vorab zu.

Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, im Falle nicht richtiger oder nicht ordnungsgemäßer Eigenbelieferung nicht oder nur teilweise zu leisten.

2. Lieferung, Transport, Annahmeverzug

Bestellte Produkte werden an eine Adresse in Österreich versandt. Auf Lager befindliche Produkte werden sogleich an die vom Kunden angegebene Adresse geliefert. Andernfalls erfolgt eine schriftliche Auftragsbestätigung mit dem voraussichtlichen Liefertermin.

Sämtliche Lieferungen erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Kunden. In den Preisen sind Kosten für die Lieferung nicht enthalten. Dem Kunden werden die tatsächlichen Transportkosten des Beförderungsmittels (vorzugsweise Post oder Bahn) in Rechnung gestellt.

Wird über ausdrücklichen Wunsch des Kunden eine Transportversicherung abgeschlossen, werden die anfallenden Kosten gesondert in Rechnung gestellt.

Hat der Kunde die Ware nicht wie vereinbart angenommen (Annahmeverzug), ist EDV 2000 berechtigt, die Ware entweder selbst einzulagern oder auf Kosten und Gefahr des Kunden bei einem dazu befugten Gewerbsmanne einzulagern. EDV 2000 ist im Fall der Eigeneinlagerung berechtigt, eine Lagergebühr von 0,1 % des Bruttorechnungsbetrages pro angefangenem Kalendertag in Rechnung stellen.

3. Erfüllung, Gefahrenübergang

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist der Firmensitz von EDV 2000 auch dann, wenn die Übergabe vereinbarungsgemäß an einem anderen Ort erfolgt. Nutzen und Gefahren gehen mit dem Abgang der Lieferung vom Lager von EDV 2000 auf den Kunden über, und zwar unabhängig von einem für die Lieferung vereinbarten Entgelt. Die Wahl des Transportmittels obliegt EDV 2000, wenn der Kunde nicht ausdrücklich ein besonderes Transportmittel wünscht.

4. Aufstellung und Inbetriebnahme

EDV 2000 ist zur Aufstellung und / oder Inbetriebnahme des Kaufgegenstandes nur dann verpflichtet, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde..

Der Kunde ist verpflichtet, EDV 2000 den ungehinderten Zugang zum Ort der Aufstellung / Inbetriebnahme zu ermöglichen und diesen auf eigene Kosten den Spezifikationen von EDV 2000 rechtzeitig entsprechend vorzubereiten (Stromanschluss, Verkabelung, Internetzugang usw.).

5. Lieferverzug

Für den Fall der Überschreitung einer vereinbarten Lieferzeit aus alleinigem Verschulden von EDV 2000 ist der Kunde berechtigt, mittels eingeschriebenen Briefes vom betreffenden Auftrag zurückzutreten, wenn innerhalb der angemessenen Nachfrist die vereinbarte Leistung in wesentlichen Teilen nicht erbracht wird.

Bei Sonderanfertigungen oder Individualkonfigurationen ist ein Rücktritt wegen Überschreitung der Lieferfrist ausgeschlossen wenn die Ware bereits in Produktion ist.

Höhere Gewalt, Arbeitskonflikte, Naturkatastrophen und Transportsperren sowie sonstige Umstände, die außerhalb der Einflussmöglichkeit EDV 2000 liegen, entbinden diese von der Lieferverpflichtung bzw. gestatten ihr, eine Neufestsetzung der vereinbarten Lieferzeit und berechtigen den Kunden nicht zum Rücktritt.

6. Gewährleistung

Der Kunde muss Mängel und Schäden (auch allfällige Transportschäden) bei sonstigem Ausschluss jedes Rechtsanspruches unverzüglich - spätestens jedoch innerhalb von sieben Werktagen - schriftlich geltend machen. Für die Fristenwahrung ist das Einlangen bei EDV 2000 ausschlaggebend. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Lieferung als vertragsmäßig und vollständig erfüllt. Der Kunde muss EDV 2000 die Möglichkeit geben, den Mangel zu begutachten.

EDV 2000 leistet gegenüber dem Kunden in dem Umfang Gewähr, wie ihr der Hersteller seinerseits zur Gewährleistung verpflichtet ist.

Erfolgt eine Gewährleistung durch Austausch fehlerhafter Geräte, Elemente, Zusatzeinrichtungen oder Teile, so wird der Kunde vor dem Austausch Programme einschließlich seiner Anwendungsprogramme, Daten, Datenträger, Änderungen und Anbauten entfernen und für sich auf eigene Kosten eine Sicherungskopie des aktuellen Datenstandes anfertigen.

Von der Gewährleistung ausgenommen sind Verschleißteile und Zubehör (wie z.B. Datenträger) sowie Reparaturen infolge Eingriffe Dritter.